

Versicherungsunternehmen und  
VorsorgeeinrichtungenKontakt: Jochen Netzer  
Direktwahl: +423 236 73 72  
E-Mail: [jochen.netzer@fma-li.li](mailto:jochen.netzer@fma-li.li)Vaduz, 21. November 2005  
AZ: 7462.15**Fondsgebundene Rentenversicherung**

Sehr geehrte Frau

Wir bestätigen den Erhalt Ihres Schreibens vom 25. Oktober 2005 samt Anlagen, welches Sie an das Amt für Volkswirtschaft gerichtet haben.

Diesbezüglich möchten wir Sie kurz darauf hinweisen, dass im Fürstentum Liechtenstein seit 01. Januar 2005 neu die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein die zuständige Versicherungsaufsichtsbehörde ist und mit diesem Datum die Agenden des Amtes für Volkswirtschaft, Abteilung Versicherung, übernommen hat.

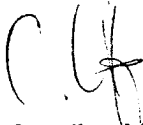
Hinsichtlich der von Ihnen aufgeworfenen Frage zur Insolvenzsicherung von Versicherungsnehmer bei Insolvenz eines Versicherungsunternehmens möchten wir ausführen, dass im Fürstentum Liechtenstein die Richtlinie 2001/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen vom 19. März 2001 umgesetzt wurde und in Art. 59 a f Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) Eingang gefunden hat. Behördlich oder gerichtlich angeordnete Sanierungsmassnahmen und Liquidationsverfahren wirken im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum und sind daher von sämtlichen Mitgliedstaaten anzuerkennen. Diese gegenseitige Anerkennung wird durch die Grundsätze der Einheit, der Universalität, der Abstimmung, der Publizität und der Gleichbehandlung in – und ausländischer Gläubiger verwirklicht.

Zum Schutz der Versicherungsgläubiger werden insbesondere Versicherungsforderungen durch Schaffung einer Sondermasse (Art. 59 a Abs. 1 VersAG) und einer Rangbevorrechtung bei nicht ausreichender Sondermasse bevorrechtigt behandelt (Art. 59 a Abs. 4 VersAG). Versicherungsgläubiger haben dadurch einen erweiterten Gläubigerschutz und einen Zugewinn an Sicherheit.

Über sämtliche Weiterungen in dieser Angelegenheit werden wir Sie fortlaufend informieren.  
Bei allfälligen weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

FMA – Finanzmarktaufsicht Liechtenstein



lic. iur. Caroline Vils

Leiterin Abteilung Recht  
Versicherungsunternehmen und  
Vorsorgeeinrichtungen



Mag. iur. Jochen Netzer

Juristischer Mitarbeiter  
Versicherungsunternehmen und  
Vorsorgeeinrichtungen

Kopie an: PrismaLife AG